

EINGEGANGEN AM 08. APR. 2016

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Vorsitzender der Länderkommission  
Herr Rainer Dopp  
Staatssekretär a.D.  
Viktoriastraße 35  
65189 Wiesbaden

24.03.2016



**Besichtigung des Gewahrsams Nordost am 5. Oktober 2015**  
Aktenzeichen: 232/BE/1/15  
Besuchsbericht

Sehr geehrte Herr Dopp,

zu den in Ihrem abschließenden Besuchsbericht angeführten Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

## Feststellungen und Empfehlungen

### I Fixierungen

**Die Kommission weist darauf hin, dass metallene Hand- und Fußfesseln für Fixierungen nicht akzeptabel sind, da sich die betroffene Person im erregten Zustand verletzen könnte.**

Im Bereich des Referates Gefangenenwesen der Polizei Berlin werden Personen im Bedarfsfall mit den dienstlich zur Verfügung stehenden Hand- und / oder Fußfesseln aus Metall gefesselt. Die Fesselung erfolgt unter Einhaltung interner Vorschriften. Eine Fixierung an Gegenständen erfolgt nicht.

U-Bahnlinie 2, Klosterstraße  
mit kurzem Fußweg:  
U-Bahnlinie 8, Jannowitzbrücke  
S-Bahnlinien 5,7,9,75 Jannowitzbrücke  
Bus-Linien M 48: 248



Eingang über  
Tordurchfahrt  
Parochialstraße

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin  
Bankverbindungen  
Postbank Berlin

Kontonummer 58100  
IBAN DE47100100100000058100 Bankleitzahl 10010010  
BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin  
Kontonummer 0990007600  
IBAN DE25100500000990007600 Bankleitzahl 100 500 00  
BIC BELADEBEXX

Bundesbank Filiale Berlin  
Kontonummer 10001520  
IBAN DE5310000000010001520 Bankleitzahl 100 000 00  
BIC MARKDEF1100

Ein von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter angesprochenes Gurtsystem zur Fixierung von Personen wird im Referat Gefangenenwesen nicht eingesetzt.

## **II Durchsuchung unter vollständiger Entkleidung**

**Im Abschlussbericht der Kommission wird angeführt, dass Durchsuchungen unter vollständiger Entkleidung einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellen.**

Die im Referat Gefangenenwesen der Polizei Berlin durchgeführten Durchsuchungen stehen ausnahmslos im Einklang mit der polizeilichen Vorschriftenlage des Landes Berlin.

Die Durchsuchung von Personen unter vollständiger Entkleidung erfolgt nur im begründeten Einzelfall. Dazu muss es bereits bei der Einlieferung der Person Hinweise geben, die die vollständige Entkleidung rechtfertigen. Dies wären z. B. angekündigte Suizidversuche oder die Durchsuchung zum Zwecke des Auffindens von Beweismitteln. Eine generelle vollständige Entkleidung zum Zwecke der Durchsuchung erfolgt nicht.

## **III Gewahrsamsbuch**

**Die Kommission bemängelt die fehlende zeitliche Dokumentation aller Zellenkontrollen.**

Die Häufigkeit der Durchführung von Zellenkontrollen ist in Berlin geregelt.

Die Geschäftsanweisung, welche Sie als Grundlage heranziehen, besitzt keine Gültigkeit mehr. Gemäß der aktuellen Vorschriftenlage ist eine zeitliche Dokumentation nicht erforderlich. Daher wird sie nur in Ausnahmefällen dokumentiert, z.B. wenn der Gewahrsamsarzt häufigere Zellenkontrollen anordnet.

## **Weitere Vorschläge**

### **I Baulicher Zustand**

**Die Kommission stellte fest, dass die Gewahrsamsräume insgesamt veraltet und die Wände verschmutzt sind. Sie regt eine Sanierung an.**

Nach den mietvertraglichen Regelungen ist grundsätzlich die BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) für Renovierungen im Bereich des Gewahrsams Nordost zuständig. Die Polizei Berlin ist an deren Mittelfreigaben gebunden.

Mit Datum 1. April 2015 wurde ein Antrag auf umfangreiche Renovierungsarbeiten gestellt.

In Verantwortung der BIM wurde daraufhin im Rahmen zur Verfügung stehender Mittel mit der beantragten Renovierung begonnen. Mit Stand Dezember 2015 wurden die Zel-

len und Zellentüren, der Flur und die Türseiten zum Flur farblich gestaltet und der Aufenthaltsraum renoviert.

Im Januar 2016 wurde erneut die Renovierung für weitere Räume des Gewahrsams bei der BIM beantragt.

## **II Kennzeichnung der Polizeibeamtinnen und –beamten**

**Die Kommission erwähnt in ihrem Abschlussbericht, dass von den getragenen metallenen Namensschildern der Gewahrsamsmitarbeiter ein Verletzungsrisiko ausgeht.**

Die aktuellen Namensschilder und Dienstnummernschilder der Polizei Berlin zur individuellen Kennzeichnung an der Dienstkleidung bestehen aus Kunststoff mit silberfarbener, optisch gebürsteter Oberflächenbeschichtung auf einer Lederlasche. Um ein Verletzungsrisiko zu minimieren, sind diese facettiert mit abgerundeten Ecken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag